

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

Geschäftskunden
nachstehend „Verantwortlicher“ (Auftraggeber) genannt

und

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan
nachstehend „Auftragsverarbeiter“ (Auftragsnehmer) genannt

betreffend der Nutzung des Dienstes myOffice

Gegenstand der Vereinbarung

Der Gegenstand und Dauer eines Auftrages sind in den jeweiligen Einzelverträgen niedergelegt.

Folgende Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet

Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bestelldaten und Entgelt Daten.

Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung

Kunden und Lieferanten, Sachbearbeiter beim Lieferanten, an der Geschäftsabwicklung mitwirkende Dritte inkl. Kontaktpersonen und Personaldaten.

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist einem Monat zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, (personenbezogene) Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dbit.at

Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrags.

Wahrung der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32ff DSGVO ergriffen hat.

Mitwirkungspflicht bei Betroffenenrechten

Der Auftragsverarbeiter ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Betroffenenrechte nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen.

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Dazu gehören Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation.

Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu erstellen hat.

Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektion – die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dbit.at

Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, in dessen Auftrag zu vernichten und dies dem Verantwortlichen auf seine Aufforderung nachzuweisen. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieses Vertrages entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter kann Sub-Auftragsverarbeiter für Betrieb und Support hinzuziehen. Er hat den Verantwortlichen von der beabsichtigten Hinzuziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragsverarbeiter schließt den erforderlichen Vertrag im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieses Vertrages obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Der Auftragsverarbeiter hat die Einhaltung der Pflichten des/der Subunternehmer(s) zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren und dem Verantwortlichen auf Verlangen zugänglich zu machen.

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dBIT.at

Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

Zurzeit sind für den Auftragsverarbeiter die folgenden - mit Namen, Anschrift bezeichneten - Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

IP-IT GmbH, Am Birkengrund 12, 9020 Klagenfurt
Wolfgang Brandstätter, Breitenfurter Straße 12 Wien
AMA Networx GmbH., Edenstraße 1, 9346 Glödnitz
Cloudbrokers IT-Services GmbH, Lannerweg 53, 9201 Krumpendorf
Marianna Csirmaz, Esze Tamás utca 37/2, 1192 Budapest

Eine weitere Subbeauftragung durch den Subunternehmer ist nicht zulässig. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben

Subunternehmer werden vom Auftragsverarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragsverarbeiter wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards sicherstellen.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art 28 Abs 3 lit c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art 5 Abs 1, Abs 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art 32 DSGVO zu berücksichtigen (Einzelheiten in Anlage 1).

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und zuvor dem Verantwortlichen mitzuteilen.

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dbit.at

Der Auftragsverarbeiter hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art 32 Abs 1 lit d DS-GVO). Das Ergebnis ist dem Verantwortlichen mitzuteilen.

Vertragsbeendigung, Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die aufgrund dieses Vertrages verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen). Der Auftraggeber ist berechtigt, die Maßnahmen des Auftragsverarbeiters in geeigneter Weise zu überprüfen. Hierzu ist er insbesondere berechtigt, die einschlägigen Löschprotokolle und die betroffenen Datenverarbeitungsanlagen vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessen werden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen.

Datengeheimnis und Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und einschlägige Geheimnisschutzregeln, denen der Auftraggeber unterliegt (z.B. § 203 StGB), zu beachten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsverarbeiter bei Auftragserteilung auf ggf. bestehende besondere Geheimnisschutzregeln hinzuweisen.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufnehmen.

Der Auftragsverarbeiter wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dbit.at

Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.

Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

Es gilt österreichisches Recht.

_____, am _____

St. Veit, am _____

Für den Verantwortlichen:

Für den Auftragsverarbeiter:

.....
[Name samt Funktion]

Dietmar Pogatschnig, Geschäftsführer

Postanschrift

dBIT GmbH & Co. KG
Industriepark Straße 1
9300 St. Veit/Glan (Blintendorf)

Bankverbindung

Die Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT182070603100246069
BIC (SWIFT): KSPKAT2K

Gesellschafter

Dietmar Pogatschnig
Handelsgericht Klagenfurt
FN: 400880F | UID: ATU68084324

Kontakt

T: +43 4212 30300
E-Mail: info@dbit.at
Web: www.dBIT.at